KINDER- UND FAMILIENZENTRUM

Kindergarten
Reischacher Straße 1
72514 Inzigkofen

Leitung:
Gerlinde Henselmann
Stv. Leitung:
Elke Müller
Telefon:
07571 1839260
E-Mail:
kiga.inzigkofen@web.de

Kleine Schatzkiste
Rathaus Straße 7
72514 Inzigkofen

Leitung:
Gerlinde Henselmann
Stv. Leitung:
Elke Müller
Telefon:
0176 76897848
E-Mail:
kiga.inzigkofen@web.de

Krippe
Ziegelweg 9
72514 Inzigkofen

Leitung:
Gerlinde Henselmann
Stv. Leitung und Zuständigkeit:
Elke Müller
Telefon:
07571 6893900
E-Mail:
kinderkrippe.inzigkofen@web.de

Gliederung unserer KIFAZ Konzeption

1. Wir stellen uns vor

1.1. Unsere Einrichtung
1.2. Sozialraum
1.3. Leitbild und Vision des Trägers
1.4. Aufgaben eines KiFaZ allgemein und konkret
1.5. QM Handbuch

2. Pädagogische Arbeit

2.1. Leitbild
2.2. Pädagogische Ziele
2.3. Ziele im Blickfeld: System Familie
2.4. Gesetzliche Vorgaben (Kinderrechtskonvention, SGB VIII, Schutzauftrag § 8a SGB VIII)
2.5. Kinderschutzkonzept und Selbstverpflichtung
2.6. Bildungsbereiche nach OP
2.7. Raumkonzept
2.8. Inklusion / Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3. Blickpunkt KIND

3.1. Bild vom Kind – wie Kinder lernen
3.2. Eingewöhnung
3.3. Partizipation
3.4. Inklusion
3.5. Kinderrechte – Beschwerderecht
3.6. Tagesablauf
3.7. Rituale
3.8. Freispiel

4. Teamarbeit

4.1. Führen und Leiten – Rolle der Leitung
4.2. Pädagogisches Fachpersonal
4.3. Verständnis von Teamarbeit und Haltung
4.4. Fort- und Weiterbildung
4.5. Zusammenarbeit mit Träger

5. Zusammenarbeit mit Familien

5.1. Grundsätze
5.2. Beirat
5.3. Übergänge

6.Ausbildung

6.1. Ausbildungsmöglichkeiten
6.2. Anleitungsmentoring
6.3. Anleitungskonzept

7. Öffentlichkeitsarbeit

8. Kooperationen

8.1. Therapeuten
8.2. örtliche Vereine
8.3. Schule
8.4. Ausbildungsstellen
8.5. Haus der Natur

1. Wir stellen uns vor

1.1. Unsere Einrichtung

Herzlich willkommen in unserem Kinder- und Familienzentrum Kinderhaus Schatzkiste in Inzigkofen.

Unsere Kindertageseinrichtung untergliedert sich in Krippe, Kindergarten und der Kleinen Schatzkiste, einer Gruppe im Neben-Gebäude.

Unsere Krippe hat Platz für 30 Kinder im Alter von 1-3 Jahren.

Unser Kindergartenbereich ist angelegt für 55 Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Die Betreuungsplätze werden nach der Auslagerung der Krippengruppe 2025 aufgestockt.

In unserer Kleinen Schatzkiste können 15 Kinder in Altersmischung im Alter von 1-6 Jahren aufgenommen werden – davon 5 Kinder unter 3 und 10 Kinder über 3 Jahren. Geplant ist, die Kinder im Alter von 4-5 oder 5-6 Jahren, je nach Entwicklung und Platzkapazität, in den Kindergartenbereich wechseln zu lassen.

Alle Kinder haben Begegnungsmöglichkeiten in unserem großen Garten, den wir gemeinsam nutzen. Das Mittagessen der Ganztageskinder findet im Kindergartenessbereich statt. Die Krippenkinder essen im Krippenbereich.

Für die Kinder der Krippe gibt es einen eigenen Gartenbereich. Weitere Begegnungsmöglichkeiten ergeben sich durch geplante Aktionen und Angebote im Jahresverlauf.

Das Kinder- und Familienzentrum steht unter einer Gesamtleitung. Wenn die Auslagerung der Krippe erfolgt ist, wird die jetziger stellv. Leitung des Kinderhauses diese leiten.

Die hier beschriebene Konzeption ist für alle Bereiche des Kinder-

Und Familienzentrums. Auch für die eigenständige Krippe.

Zu den Besonderheiten unserer Kindertagesstätte gehören:

- Wir sind BeKi zertifiziert: BeKi steht für Bewusste Kinderernährung und hat das Ziel, Ernährungsbildung ohne erhobenen Zeigefinger zu unterstützen. Unsere Ziele sind hierbei das Kennenlernen vielfältiger Lebensmittel, die Anregung der Mundmotorik, das Kochen und Backen mit Kindern, die Elternpartnerschaft durch Infos und Aktionen zu intensivieren und Hospitationen z.B. Bauernhof oder im Kräutergarten durchzuführen. Auch Eltern- Kind Aktionen werden angeboten
- Wir sind ausgezeichnet „Clever in Sonne und Schatten“, einem Präventionsprogramm in Kooperation mit der dt. Krebshilfe
- Wir sind Naturparkkindergarten in Kooperation mit dem Naturpark Obere Donau
- Wir haben zertifiziertes Fachpersonal in den Bereichen: Elternberatung, Kneipp Gesundheitserziehung, Montessoripädagogik, Tier gestützte Intervention, Anleitungsmentoring und Sprachförderung
- Wir haben in der Woche fest integrierte Sportangebote (in Kooperation mit dem Sportverein vor Ort) und Naturbegegnungsangebote, Spaziergänge, Ausflüge außerhalb unserer Tagesstätte
- Wir praktizieren im Kindergartenbereich die Pädagogik der offenen Gruppen – Die Kinder können sich unterschiedliche Lern- und Bildungsräume frei aussuchen während des Freispiels: Die Bildungsorte sind: Montessoriraum, Forscherzimmer, Bau- und Konstruktionsecken, Kreativwerkstatt, Naturwerkstatt, Experimentierwerkstatt, Mal- und Legespielbereiche, Brettspielbereiche und Bücherecken.
- Im Kindergartenbereich können die Kinder frei ihre Frühstückszeit wählen von 8 – 9:30 Uhr im eigenen Esszimmer
- wir sehen unser Kinder- und Familienzentrum als ORT für Vernetzung und Kooperation für Familien in unserer Gemeinde

- die Beratungsstelle der Caritas bietet vierteljährlich in unserem Kinderhaus Beratungsnachmittage an, zu denen sich Eltern niederschwellig anmelden können
- wir arbeiten mit einer Kita Info App, mit der wir über Aktionen, Termine usw., auf der wir in verschiedenen Spracheninformieren können.
- Einer Hauswirtschaftskraft unterstützt bei der Zubereitung und Durchführung des Mittagessens für Ganztageskinder
- Jedes Kinder bekommt gegen einen Unkostenbeitrag, der jährlich 1x pro Kind erhoben wird, Getränke in Form von stillem Wasser, Mineralwasser medium, Apfelsaftschorle oder Tee, die wir in ihre mitgebrachten Getränkeflaschen tgl. füllen
- Vom Getränkegeld gibt es auch für die angebotenen Waldtage Waldbrote mit Frischkäse oder selber gemachter Marmelade statt mitgebrachtem Frühstück von zuhause. Über Spenden in Form von selbst gemachter Marmelade freut sich unser Kinderhaus

1.2. Sozialraumanalyse

(erstellt von Simone Leukhardt, Gemeinderätin als AG Beteiligte im Lenkungsteam KiFaZ des Kinderhauses 19.6.2023)

Eine Sozialraumanalyse hilft dabei, das soziale, wirtschaftliche, demographische und infrastrukturelle Umfeld des Familienzentrums zu verstehen. Auf diese Aspekte soll im Folgenden eingegangen werden.

In der Gemeinde Inzigkofen wohnen rund 3200 Menschen, verteilt auf rund 1200 Haushalte. Inzigkofen ist in drei Ortsteile Inzigkofen mit rund 1600, Vilsingen mit rund 600 und Engelswies mit rund 700 Einwohnern aufgeteilt, welche räumlich jeweils rund 2km auseinander liegen. Inzigkofen grenzt unmittelbar an den Naturpark Obere Donau und liegt entlang der B311 zwischen Meßkirch und Sigmaringen. Das Kinder- und Familienzentrum Kinderhaus Schatzkiste als größte Einrichtung befindet sich im Teilort Inzigkofen, auch in den beiden Teilorten gibt es jeweils eine Kita mit verschiedenen Angeboten.

Die Wohnraumbebauung im Ortsteil Inzigkofen bietet hauptsächlich Einfamilien-, aber auch Reihen- und Mehrfamilienhäuser. Dabei gibt es eine bunte Mischung aus Alt-, Sanierungs- und Neubauten, beispielweise auch durch Schließung von Baulücken, Abrundungssatzungen und neue Baupläne.

Die Nachfrage nach Wohnraum konnte in den letzten Jahren recht gut bedient werden, wobei vor allem die Verwirklichung von Wohneigentum möglich war. Zuletzt wurden in allen drei Ortsteilen neue Baugebiete seitens der Gemeinde erschlossen, jedoch bringt die Zinswende mit zeitgleich steigenden Baukosten einen Einbruch in der Nachfrage.

Die naturnahe Lage Inzigkofens bietet der Einwohnerschaft reichlich Frei- und Grünfläche in Form von angrenzenden Wäldern und Fluren, dem Naturpark um die Donau als auch Grill-, Spiel- und Bolzplätze sowie Freiflächen- auch direkt in der Gemeinde. Beispielsweise im Bereich der Hallen Inzigkofen und Vilsingen sowie der alten Schule Engelswies.

In der Gemeinde Inzigkofen geht es aufgrund der ländlichen Strukturen noch recht beschaulich zu, so dass alle um eine allgemeine

Sauberkeit bemüht sind und es wenig Vandalismus gibt. Auch das Thema Ruhestörung. Lärm und Streitsituationen im öffentlichen Raum sind im Großen und Ganzen nur mäßig feststellbar.

Das Kinder- und Familienzentrum Kinderhaus Schatzkiste spielt eine wichtige Rolle in der Betreuung und Bildung von Kindern in der Gemeinde. Es liegt, umgeben von Wohnbebauung, nahe dem Kulturdenkmal Inzigkofer Kloster mit Kirche und Fürstlichem Park im verkehrsberuhigten Bereich einer 30er Zone.

Das Kinderhaus ist verteilt auf 2 Gebäude, der Großteil liegt von der Straße versetzt in der zweiten Reihe, der Eingang eines Nebengebäudes liegt an einer Durchgangsstraße. Die Zuwegung zum Kinderhaus ist über Gehwege insgesamt gut geregelt. Auch mit dem Fahrrad ist die Erreichbarkeit gegeben, auch wenn in Inzigkofen einige Steigungen und Gefälle zu bewältigen sind. Viele Eltern und Mitarbeitende sind zwischenzeitlich auf E-Bikes umgestiegen.

PKW- Parkmöglichkeiten für den Hol- und Bringverkehr sind aufgrund des Platzmangels an Parkplätzen nur eingeschränkt vorhanden, es könnte jedoch auf den fußläufig recht nahe gelegenen Hallen- oder den Rathausplatz ausgewichen werden. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist, für die Region betrachtet, vergleichsweise sehr gut. Es gibt Hauptlinien, welche tagsüber im Stundentakt in beide Richtungen aller drei Teilorte fahren.

Inzigkofen gilt als familienfreundliche Kommune im Landkreis Sigmaringen. Dementsprechend ist die Nachfrage nach Kita-Plätzen sehr groß und gerade die Neubaugebiete werden von vielen Familien mit Kindern bewohnt.

Neben den Kitas gibt es hier auch eine Grundschule, die sich auf die Ortsteile Vilsingen und Inzigkofen verteilt. Hier wird auch die Betreuung für die Grundschulkinder angeboten und es findet eine Kooperation mit dem Kinderhaus Schatzkiste für die Einschulungskinder statt.

Die Gesamtgemeinde hat eine rege Einwohnerschaft, was sich aus der Zahl von 49 Vereinen teilweise erkennen lässt. Die meisten Vereine gibt es bereits einige Jahrzehnte, jedoch kamen auch immer wieder neue dazu.

Inzigkofen verfügt über eine begrenzte Zahl an Gewerbegebieten, die jedoch insgesamt langfristige Arbeitsplätze anbieten und vereinzelt eine beachtliche Größe haben. Auch gibt es noch einen guten Teil an landwirtschaftlichen Betrieben, hauptsächlich im Nebenerwerb. Ein großer Teil der arbeitenden Einwohnerschaft pendelt in die umliegenden Gemeinden und Städte.

Bei der Betrachtung der Altersstruktur lässt sich erkennen, dass die Gemeinde recht stabil dasteht. Wie in anderen Gemeinden auch, sind die Jahrgänge der zwischenzeitlich um die 60jährigen „Babyboomer“ außerordentlich stark. Blendet man diese Besonderheit aus, so ist festzustellen, dass auch die jüngeren Jahrgänge in ihrer Zahl recht ordentlich vertreten sind. Es ist grob ungefähr eine Säule zu sehen, wobei die Zahl der 20-30jährigen etwas geringer ausfällt.

Insgesamt bietet die Gemeinde somit einen soliden Rahmen für ein angenehmes Leben in einer wunderschönen Landschaft. Das Kinderhaus Schatzkiste kann als Familienzentrum bei der Einbindung von Familien in das gemeindliche Leben sicherlich weiterhin ein guter Unterstützer und Begleiter in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Einrichtungen, Bildungspartnern und weiteren Beteiligten.

1.3. Leitbild und Vision des Trägers

„Oft sind es die kleinen Schritte, nicht die großen Sprünge, die die nachhaltigsten Veränderungen bringen.“

- Queen Elizabeth II -

Bereits auf „kleinem Fuße“ stehen wir Herausforderungen und Hürden gegenüber. Manches scheint einfach händelbar, bei dem ein oder anderen Geschehnis würden doch auch wir als Erwachsene jemanden an die Hand nehmen wollen, um so einfacher die nächsten Schritte zu bewältigen.

Unsere Kleinsten sind hier besonders unterstützungsbedürftig. Sie bedürfen einer schützenden, leitenden Hand und einer besonderen Aufmerksamkeit.

Aus diesem Grund hat es sich die Gemeinde Inzigkofen zur Aufgabe gemacht, nicht nur eine Kinderbetreuung aufgrund der gesetzlichen Grundlage zu bieten, sondern vor allem das Wohle jedes einzelnen Kindes in den Vordergrund zu stellen.

Durch ein vielseitiges Betreuungsangebot in den Ortsteilen Inzigkofen, Vilsingen und Engelswies unterstützt die Gemeinde mit ihren kompetenten und engagierten Teams die Erziehungs-berechtigten in ihrem täglichen Alltag und begleitet durch Ihr qualifiziertes Fachpersonal die ersten Schritte der Kinder.

1.4. Aufgaben eines Kinder- und Familienzentrums (KiFaZ)

Die Arbeit eines Kinder- und Familienzentrums stützt sich auf Vier maßgebliche Säulen, die sogenannten 4 B`s :

BILDUNG – BEGLEITUNG – BEGEGNUNG – BERATUNG

Ziel des KiFaZ ist es,

„die familiären Ressourcen, Kompetenzen und die Selbstwirksamkeitspotenziale zu stärken und die Chancengleichheit zu erhöhen. Im Fokus steht hierbei das SYSTEM FAMILIE als Ganzes. Das umfasst die Lebenswelt(en) von Familien und stimmt die Begleitung individuell darauf ab. Ziel ist es, Familien zu stärken und miteinzubinden, um so die kindliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern.“

Unser Konzept im Kinder- und Familienzentrum Inzigkofen baut in der praktischen Umsetzung auf der oben dargestellten Sozialraumanalyse auf.

Hierbei stehen vordergründig die Bereiche:

- Bedarfsorientierte Angebote für Familien in der Begegnung, Beratung und Begleitung
- Niederschwellige Elternbeteiligung
- Qualifizierung des Teams
- Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes
- Qualitätssicherung durch Qualitätshandbuch und Evaluation
- Öffnung in den Sozialraum durch verbindliche Kooperationspartner

1.5. Arbeit mit dem Qualitätshandbuch

Die Basis unserer Arbeit im Kinder- und Familienzentrum ist unser gemeinsam erarbeitetes Qualitätshandbuch, das alle 2 Jahre evaluiert und angepasst wird.

Es dokumentiert unsere Standards, Abläufe und unsere alltägliche Arbeit, an dem sich jede Fachkraft orientiert.

Das Qualitätshandbuch bündelt alle Aktivitäten, die erforderlich sind, Qualität zu entwickeln und zu sichern. Die wichtigsten Bereiche sind der strukturelle Aufbau, die Entwicklung eines betrieblichen Maßstabs, die Erprobung und Überprüfung von Standards und die Dokumentation all dessen

. Grundlage dafür ist eine konsequente Zielorientierung und die unbedingte Kinder-Elternorientierung. Das Qualitätshandbuch ist die Darlegungsform aller im Rahmen des Qualitätsmanagements getroffenen Vereinbarungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Unser Handbuch beschreibt Organisationsstrukturen, Leistungen Und Prozesse als Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

2.1. Leitbild

In unserem Kinder- und Familienzentrum sind alle Familien herzlich willkommen.

Unser Handeln ist geprägt von Respekt, Offenheit und Toleranz.

Unser Fokus ist die ganzheitliche kindliche Entwicklung jedes Kindes.

Dies gelingt uns, indem wir das Wohl von Familien im Blick haben. Tolerant, offen und respektvoll wollen wir bei Bedarf unterstützen.

2.2. Pädagogische Ziele

Stärkung von individuellen Kompetenzen

- Ganzheitliche Wertschätzung
- Stärkung des Selbstbewusstseins

Motivation

- Altersgemäßen (Mit-)Entscheidungsfreiraum
- Positive Verstärkung
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Stärkung der Selbstdisziplin (Erfahrungsraum „Gefühle)
- Offene Grundhaltung

Kognition

- Mit allen Sinnen lernen
- Denkfähigkeit fördern
- Problemlösungsfähigkeit
- Sprach- und Ausdrucksfähigkeit
- Förderung der Kreativität

Physische Kompetenzen

- Selbstständigkeit bzgl. grundlegenden Hygienemaßnahmen
- Bewegung, Fitness, Körperbeherrschung, Ausleben des Bewegungsdrangs
- Förderung der Feinmotorik

Soziale Kompetenzen

- Beziehungen aufbauen
- Empathie
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Solidarität
- Verantwortungsbewusstsein
- Hilfsbereitschaft

2.3. Ziele im Blickfeld: System Familie

- Stärkung der Elternkompetenz
- Intensive Erziehungspartnerschaft
- Begleiten von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Öffnung in den Sozialraum durch Kooperationen und Vernetzung mit vorhandenen Strukturen
- bedarfsorientierte Angebote in der niederschwelligen Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung
- Berücksichtigung des Indexes für Inklusion zur Umsetzung einer echten Teilhabe aller

2.4. Gesetzliche Vorgaben

2.4.1. UN- Kinderrechtskonvention

Die UN Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel und der Konvention sind 196 Staaten beigetreten. Sie umfasst 10 Grundrechte:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht
- das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
- das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung

In der Praxis umfassen die Kinderrechte das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben, Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung und Ausbildung zu Erhalten und bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen, das Recht auf Mitsprache

2.4.2. SGB VIII

Das 8. Sozialgesetzbuch SGB VIII ist ein vom dt. Bundestag und mit Zustimmung des Bundesrates beschlossenes Gesetz und umfasst Bundesgesetzliche Regelungen in Deutschland, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen.

2.4.3. Schutzauftrag § 8a SGB VIII

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jgdl. bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko in Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jgdl. nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungs-Berechtigten, sowie das Kind oder den Jgdl. in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß §4 Abs.3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicher zu stellen, dass:

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhalts-Punkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jgdl. eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten des Kindes oder dem Jgdl. in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jgdl. nicht in Frage gestellt wird

2.4.4. Kindertagesstättengesetz des Landes Baden-Württemberg

- Gesetz für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege

Aufgaben und Ziele § 2

(1) Die Tageseinrichtung im Sinne von §1 Abs 2-4 und 6 sowie Tagespflegepersonen im Sinne von §1 Abs 7 sollen Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschafts-fähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderer-ziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach §22 Abs 3 SGB VIII zur Förderung der Gesamtentwicklung

(2) Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach §3 Abs 3 angemessen zu berücksichtigen. §35 a SGB VIII und §§53,54 des 12. Buches (SGB XII) bleiben unberührt.

(7) Leitungskräfte haben die Aufgabe

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern

2. die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen

3. die Eltern im Hinblick auf die Vereinbarung von Erwerbs-Tätigkeit und Kindererziehung zu unterstützen und

4.andere bei der Erfüllung der Aufgaben nach den Nummern 1-3

Mitwirkenden Fachkräfte / Zusatzkräfte anzuleiten

Die übrigen Fachkräfte unterstützen die Leitungskräfte in der Gruppe.

2.5. Kinderschutzkonzept und Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden im Kinder- und Familienzentrum fühlen sich verantwortlich für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Es ist ein Ort des Vertrauens und der Fürsorge.

Wir setzen auf eine offene Atmosphäre, Kommunikation und Transparenz.

Wir unterstützen auch jene Eltern, denen es nicht oder nicht immer gelingt, ihre Kinder gut zu behandeln oder zu beschützen.

In unserem Kinder-und Familienzentrum herrscht der Grundsatz der „gewaltfreien Erziehung“

Kinder haben das Recht auf eine geschützte Umgebung und wir dulden keine Grenzverletzungen, Gewalt und Übergriffe.

Alle Mitarbeiter verpflichten sich, die Kinder in ihren Rechten zu Stärken und sie vor seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt zu schützen.

Jegliche Formen von Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen), Machtmissbrauch, Ausnutzung von Abhängigkeiten gegen Kinder durch Mitarbeitende werden nicht toleriert. Alle Fachkräfte sind sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst.

Es gelten folgende Verhaltensregeln für Kinder und Mitarbeiter*innen:

- Psychische und physische Gewalt gegen Kinder wird keinesfalls toleriert
- Mitarbeiter*innen überschreiten Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer beim Erwachsenen.
- Das Recht des Kindes auf Integrität (Unverletzlichkeit/Unversehrtheit), Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt

- Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder das Bedürfnis verbal oder non-verbal äußern. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang.
- Erhalten Mitarbeiter*innen Kenntnisse von unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Information an die Leitung weiter
- Reagiert die Leitung nicht oder ist involviert, ist die nächsthöhere Stelle (Träger)zu informieren
- Den Mitarbeiter*innen ist das Küssen von Kindern untersagt. Lässt es sich nicht vermeiden, muss klar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist
- Die Mitarbeiter begleiten das Kind nur zum WC, wenn es Hilfe benötigt
- Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt – Auszubildende in BKPR und 1. und 2. Fachschuljahr wickeln nicht.
- Im Sommer, wenn geplanscht oder gebadet wird, tragen die Kinder Badekleidung oder Badewindel
- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen oder Selbstbefriedigung. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder durch kindliche Handlungen entsteht. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden die Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können
- Wir benennen Körperteile/Geschlechtsteile mit dem anatomisch richtigen Namen – der richtigen Bezeichnung
- Es ist nicht Aufgabe des Fachpersonals, Kinder aufzuklären. Stellen Kinder konkrete Fragen, werden sie altersentsprechend beantwortet und die Eltern anschließend informiert
- Dem Träger liegt von allen Mitarbeitenden unseres Kinder- und Familienzentrums ein polizeiliches Führungszeugnis vor, Dies gilt auch für Auszubildende, ehrenamtlich Tätige u.a.

2.6. Grundlagen des Orientierungsplanes (OP)

Der Orientierungsplan für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg richtet sich an pädagogische Fachkräfte und die Träger der Tageseinrichtung und berücksichtigt Erkenntnisse internationaler Studien und die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung des Schulausschusses des baden-württembergischen Landtags.

Das Ziel des Orientierungsplanes ist die Stärkung der frühkindlichen Bildung in/von Kitas, Krippen und Kindertagespflege und die Unterstützung bei deren vielfältiger Aufgaben.

12 Eckpunkte:

- Der OP stärkt die Kinderperspektive. Er geht von den Motivationen des Kindes aus
- Der OP ist ein Bildungskompass für Erzieher*innen, Eltern und Lehrkräfte
- Der OP umfasst schwerpunktmäßig die Alterststufen 3-6; Bildungsprozesse von Geburt an und im Anschluss werden aufgegriffen
- der OP verfolgt einen mehrperspektivischen Ansatz: Zusammenschau verschiedener Wissenschaften (Frühpädagogik, Sozialpädagogik und Schulpädagogik, Entwicklungspsychologie, Motivationspsychologie, Gehirnforschung, Theologie)
- verbindliche Zielsetzungen und Gestaltungsspielräume in der Umsetzung und bei der Konzept- und Profilbildung
- spielen als elementare Form des Lernens; Bewegung als Motor der Lernentwicklung, Motivationsentwicklung und Anstrengungsbereitschaft
- die päd. Begleitung und Förderung ist ganzheitlich, entwicklungsangemessen, individuell, projektorientiert, kreativ, aktiv-entdeckend, forschend
- 6 Bildungs- und Entwicklungsfelder: Sinne, Körper, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn-Werte und Religion. Eine zentrale Rolle spielt die Sprachförderung
- Veränderungen in der Rolle der pädagogischen Fachkräfte: Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation, verstärkte

Teamarbeit; Impulsfragen als Denkanstöße und Möglichkeit des Austauschs, Kindergarten als lernende Organisation

- Der OP des Kindergartens und der Bildungsplan der Grundschule sind aus einem Guss
- Vorbereitung auf die Schule im letzten Kitajahr und Förderung der Schulfähigkeit durch Kindergarten und Schule
- Erweiterte, passgenaue Kooperationskonzepte zwischen Kindergarten und Schule. Erweiterte Kooperation mit Institutionen und Partnern vor Ort, um Bildungsimpulse zu setzen: Büchereien, Galerien, Museen, Betriebe, Großeltern, Märchenerzähler, Schriftsteller, Architekten usw.

In unserem Kinder- und Familienzentrum arbeiten wir nach dem OP. Unsere Mitarbeiter sind in allen Bereichen fort- und weitergebildet. Die Inhaltliche Umsetzung des OP ist in unserem Qualitätshandbuch beschrieben.

Die Kooperation mit der Grundschule findet im letzten Kitajahr vor der Einschulung statt – konkret: die Grundschule bestimmt eine Kooperationslehrerin, die regelmäßig Angebote mit den Kindern im letzten Kitajahr durchführt und auch beratend tätig ist bzgl. Schulfähigkeit. Hier sind wir zusammen mit der Grundschule im Modellprojekt: „Schulreifes Kind“.

Bildungsimpulse setzen wir u.a. auch über Hospitationen, Besichtigungen etc. außerhalb unserer Kindertageseinrichtung.

2.7. Raumkonzept

2.7.1. Kleine Schatzkiste

Die Kleine Schatzkiste befindet sich im Nebengebäude des Kinderhauses. Im unteren Stockwerk befinden sich Flur- und Garderobenbereich, Gruppenraum mit bedürfnisorientiertem Nebenraum und Waschraum mit Wickelbereich. Des Weiteren gibt es einen Putz- und einen Abstellraum.

Der Gruppenraum ist unterteilt in Rollenspielbereich, Baubereich, Mal- und Bastelbereich, einem Essbereich mit Küchenzeile, einem Lesebereich und einem Tisch für Tischspiele, Puzzle u.a. Angebote.

Der bedürfnisorientierte Nebenraum kann flexibel zu Bewegungsraum, Montessoriraum oder auch als Ruheraum umgestaltet werden. Dieser Raum dient auch über die Mittagszeit den Schlafkindern als Schlaf-Raum. Der Flurbereich wird den Kindern als zusätzlichen Spielbereich zur Verfügung gestellt mit Fahrzeugen und einer Kugelbahn am Treppengeländer an der Treppe zum oberen Stockwerk, wo sich Teamzimmer, Hauswirtschaftsraum und Elternbibliothek befinden.

Das Teamzimmer wird auch für Elterngespräche u.a. flexibel genutzt.

2.7.2. Krippe

Die Kinderkrippe verfügt über 7 Räumlichkeiten.

Der kleine Nebenraum ist in 2 Hälften unterteilt. Ein Teil ist ein kleiner Bürobereich fürs Team und der andere Teil dient den Kindern als Spielbereich mit variierenden Angeboten. Dieser Raum kann auch für Kleingruppenangebote genutzt werden.

Die Küche verfügt über eine Küchenzeile und Essbereiche für die Kinder. Die Kinder nehmen dort ihr freies Frühstück, den Mittags-snack und das Mittagessen ein. Die Küche wird auch regelmäßig mit den Kindern für Koch- und Backaktionen genutzt.

Der große Gruppenraum ist unterteilt in Leseecke mit Sofa und Bücherregal, Puppenecke- Rollenspielbereich und Bauteppich. Die Ecken sind abgegrenzt mit Raumteilern für Spielmaterialien.

Ein Tisch lädt ein zu Tisch,- und Steckspielen, Puzzle oder Arbeiten mit Montessorimaterialien.

Der große Flurbereich mit Kindergarderoben dient den Kindern auch als Bewegungsbereich/ Bewegungsbaustelle/ Fahrzeugbereich. Auf der Treppe zum unteren Garderobenbereich liegt zudem eine Rutsche.

Der Flurbereich ist zudem interessant gestaltet durch einen echten Baumstamm mit Rinde und Ästen als Trägersäule. Er wird jahres-zeitlich geschmückt mit den Kindern. An den Wänden im Flur befinden sich auch Elterntafeln für Infos.

Im Schlafraum der Kinder stehen Betten und liegen Matratzen. Jedes Kind hat seinen festen Schlafbereich. Für die Schlafaufsicht steht ein Tisch, der auch für Teamsitzungen u.a. genutzt wird, wenn keine Kinder dort schlafen.

Im Wickelraum gibt es Wickeltisch, Eigentumsfächer für Windeln u.a. für jedes Kind, eine Waschmaschine, Waschbecken und eine Erwachsenentoilette. Des Weiteren gibt es eine Eckbadewanne mit Dusche und Unterschrank.

Die Kindertoiletten grenzen an den Wickelraum an. Es gibt 2 Kinder-Toiletten und ein Kind gerechtes Waschbecken.

2.7.3. Kindergarten

Im Kindergartenbereich gibt es verschiedene Lernwerkstätten für die Kinder, die sie individuell im Freispiel wählen können.

Im Montessoriraum gibt es Angebote zu Sprache, Sinne, Kosmos, Mathematik und Übungen des täglichen Lebens. Alle Bereiche sind klar strukturiert und in Ecken eingeteilt. Alle Materialien, die zu den einzelnen Bereichen gehören, sind für die Kinder in Regalen angeordnet. Der Sprachbereich wird ergänzt durch eine Bücherecke. Es gibt eine zweite Ebene im Zimmer, die als Angebotsbereich mit genutzt wird.

Im Forscherzimmer gibt es Tische für Experimente und Teppiche für Konstruktions- und Baumaterial. In einem angrenzenden kleinen Raum ohne Türe befindet sich eine kleine Experimentierwerkstatt. Dieser Raum dient über Mittag auch als Schlafraum für die Kinder. Matratzen u.a. Schlafutensilien befinden sich dazu in zwei Schränken in diesem Raum.

Im Bastel- und Kreativraum steht den Kindern Bastelmaterial in Regalen zur Verfügung. Sie können an Tischen arbeiten oder aber auch an der großen Malwand malen.

Der großen Hallenbereich, der früher vor Anbau der Krippe Ein-

gangsbereich in den Kindergarten war, wird als Mehrzweckraum für die Kinder mit genutzt, da er sehr groß ist. Es befinden sich hier zwei Garderobenbereiche, zwei Ecken für flexible Gestaltung zu Rollenspiel-, Buch-, oder Konstruktionsangeboten, eine Küchenzeile für Koch- und Backangebote, ein Maltisch und Tische für Steck- oder Lege-Spiele, Puzzles und Brettspiele. Auch die Portfolioschränke der Kinder stehen hier.

Im Windfang des früheren Eingangs wurde ein kleines Elternzimmer mit Elternbibliothek und Ausleihmöglichkeit für Spiele und Bilderbücher eingerichtet. Er dient zudem als Gesprächszimmer.

Im Esszimmer mit angrenzender Mittagessensküche können die Kinder morgens ihr Frühstück und über Mittag das Mittagessen einnehmen.

Fürs Team gibt es ein Teamzimmer mit angrenzendem Zimmer für die Leitung und einen kleinen Putz- und Abstellraum.

Im Eingangsbereich zum Kinderhaus befindet sich eine behinderten gerechte Toilette, ein barrierefreier Zugang zum Krippenbereich und einen Treppenzugang zum Krippenbereich.

Verschiedene Magnetwände dienen als Infowände zu Angeboten o.a.

Im kleinen Vorraum des Eingangsbereichs gibt es Regale für Eltern, die z.B. Kindersachen verschenken wollen und ein Flyerregal.

2.7.4. Außengelände

Das Außengelände ist sehr großzügig angelegt, hat Steinplatten- und Rasenbereiche, hat ebene und hangliegende Bereiche. Verstecken, rennen, klettern, balancieren, schaukeln, rutschen, sandeln, kriechen- alles ist möglich. Auch mit Fahrzeugen können Kinder fahren.

Der Krippenbereich ist etwas abgetrennt vom Bereich der anderen Kinder.

Es gibt zudem ein Backhaus, das mit Holz befeuert für Backangebote vom Team genutzt wird.

Es gibt einen Naschgartenbereich, eine Kräuterschnecke und Kräuterhochbeete.

Auf der großen Obstwiese stehen Apfelbäume.

Im Außenbereich befindet sich eine kleine Naturwerkstatt für die Kinder mit Werkbank.

2.8. Inklusion / Vielfalt/Unterschiedlichkeit

In der Kinderrechtskonvention ist die Perspektive der Gleichheit wie folgt verankert:

Inklusive Pädagogik sieht Kinder:
*als Gleiche an hinsichtlich Ihrer Grundbedürfnisse nach ausreichender Nahrung
*als Gleiche an nach feinfühliger Bindung an eine verlässliche, erwachsene Bezugsperson
*als Gleiche nach gleichberechtigten Beziehungen in gleichaltrigen Gruppen
*als Gleiche nach freier Bewegung und geistiger Anregung

Der Orientierungsplan beschreibt Folgendes:
Jedes Kind hat das Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von den Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die Päd. Fachkraft sind herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Die Prinzipien unseres päd. Handelns sind: Partizipation, Integration, Ganzheitlichkeit, vorurteilsbewusste, geschlechtersensible Bildung und Erziehung.
Vielfalt und Unterschiedlichkeit sehen wir als große Bereicherung in unserem Kinder- und Familienzentrum.

3.1. Bild vom Kind – wie lernen Kinder

Kinder bringen eine Schatzkiste gefüllt mit:

„Interesse, Wissen, Neugier, Offenheit, Lebendigkeit, Lebensfreude und Urvertrauen“. Auf der Reise durch unser Kinder- und Familienzentrum sammeln sie: „Unterstützung, Entwicklung, Regeln, Selbstbestimmung, Eindrücke, Erlebnisse, Erfahrungen, Eigenständigkeit, Selbstvertrauen, Werte, Anregungen, Angeboten und Vorbildern“

Kinder lernen besonders gut, wenn sie sich für etwas begeistern können.

Für Kinder ist das spielerische Lernen selbstverständlich. Spielen ist ein großer und wichtiger Teil ihres Lernprozesses.

Kinder lernen im Spiel von- und miteinander.

Kinder benötigen Anreize, um damit arbeiten zu können, ohne Reizüberflutungen.

Die Motivation zum Lernen kommt nicht aus Belohnung oder Bestrafung heraus, sondern weil Kinder es selbst wollen.

Kinder erfassen die Welt mit allen Sinnen. Dies wird möglich durch Erfahrungen in verschiedenen Bereichen.

Kinder lernen am Vorbild. Die Nachahmung ist ein großer Teil ihres Lernprozesses.

Kinder lernen aus Fehlern.

Kinder brauchen regelmäßige Wiederholungen und klare Strukturen.

3.2. Eingewöhnung

Ca. 4 Wochen vor Beginn der Eingewöhnung nimmt die Bezugserzieherin Kontakt zur Familie auf und vereinbart ein erstes Gespräch zum Austausch über die Eingewöhnungszeit und zum Austausch über das einzugewöhnende Kind. In der Eingewöhnung neuer Kinder orientieren wir uns am Berliner Eingewöhnungsmodell, mit dem wir sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

1.Phase

In den ersten 3 Tagen (Grundphase)sollte ein Elternteil (Bezugsperson)im Gruppenraum anwesend sein. Das Kind kann sich entfernen und bei Bedarf in den „sicheren“ Hafen zurückzukehren. Der Besuch des Kinderhauses sollte in dieser Zeit nicht länger als 1-2 Std. dauern. Ein Trennungsversuch sollte nicht gemacht werden.

2.Phase

Der erste Trennungsversuch wird in der zweiten Eingewöhnungswoche durchgeführt. Reagiert das Kind aufgeschlossen und überzeugt es sich nicht ständig, ob Mama oder Papa noch da sind, kann die Bezugsperson für kurze Zeit den Raum verlassen. Wichtig ist, dass sie sich vom Kind verabschiedet. Sie bleibt auf Rufnähe, falls das Kind weint und sich nicht von der Bezugserzieherin trösten lässt.

3.Phase

Kann das Kind sich gut vom Elternteil/ Begleitperson der Eingewöhnung lösen, sollte diese morgens nur noch eine kurze Zeit im Gruppenraum bleiben, sich vom Kind verabschieden und zu einer abgesprochenen Zeit wieder ins Kinderhaus kommen.

Wir gehen diesen Eingewöhnungsweg im Miteinander mit dem Elternhaus. Eltern geben uns das Wertvollste, was sie haben: ihr Kind. Deshalb ist Vertrauen die Basis und die Grundlage für eine gelingende Eingewöhnung.

3.3. Partizipation

= an etwas teilnehmen

Aus § 45 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII ergibt sich, dass Beschwerden aus Beteiligungs- und Beschwerderecht von Kindern nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen.

*Partizipation erfordert verlässliche Beteiligungsstrukturen und den Kompetenzen angepasste Verantwortungsbereiche.

*Kinder sind als Ideen-, Beschwerdeführer aktiv einzubeziehen.

*Partizipation benötigt Vorbilder

„WER KINDER BETEILIGEN WILL,

MUSS SIE FRAGEN, WAS SIE WOLLEN.“

Partizipation in unserem Kitaalltag

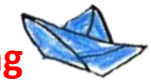

- Die Raumgestaltung in der Kita ermöglicht es den Kindern, selbständig ihre Interessen und Aktivitäten „auszuleben“
- Die Materialien, die Funktionen der Räume sind gut sichtbar und frei zugänglich
- Durch das Angebot des freien Frühstücks lernen Kinder selber zu entscheiden, wann (im Zeitraum der Frühstückszeit) sie frühstücken gehen und mit wem
- Die Kinder werden in Alltags “arbeiten“ mit eingebunden: abstuhlen, aufstuhlen, Wäsche zusammenlegen, Tische abwischen, Tisch decken, Spülmaschine aus-einräumen, Infos übermitteln...
- Beim Mittagessen nehmen sich die Kinder selbständig das aus den Essschüsseln, was ihnen schmeckt und lernen, was und wieviel ihnen guttut
- Die Regeln für das Mittagessen haben die Kinder mit aufgestellt.
- Die Rückmeldung, wie das Mittagessen geschmeckt hat, erfolgt nach den Mahlzeiten und wird für weitere Bestellungen mitberücksichtigt
- Die Kinder entscheiden selber, ob sie Hunger haben oder nicht. Kein Kind wird zum Essen gezwungen
- An weiteren Regelaufstellungen im Kitabereich sind die Kinder mit beteiligt
- In den Morgenkreisen der jeweiligen Gruppen werden die Kinder gehört→ Brainstorming, Wünsche, Ideen, Anliegen werden in die direkte Planung und Gestaltung aufgenommen
- Die Kinder wählen täglich ihr Getränk aus (Mineralwasser, stilles Wasser, Tee oder Apfelsaftschorle)
- Wir gegen individuell mit jedem Kindern ins Gespräch: was brauchst du? Wie kann ich dir helfen?
- Wir greifen bei Konflikten nicht gleich ein, sondern beobachten und begleiten (außer wenn das Kindeswohl gefährdet ist)
- Die Kinder haben auch im Außenbereich freien Zugang zu Spielmaterialien und Spielbereichen
- Wir hören den Kindern zu-haben ein „offenes Ohr“ für ihre Anliegen und Sorgen

- Das Vorbringen von Anliegen, Wünschen, Beschwerden kann jedes Kind bei seiner Bezugserzieherin äußern, aber auch jederzeit bei einer anderen Fachkraft
- Wir sind offen für Partizipationsprojekte, die von Kindern kommen, mit organisiert und gestaltet werden
- Wir schaffen keine künstlichen Partizipationsprojekte, sondern legen Wert auf das Beteiligen der Kinder im Alltäglichen/ jede Meinung zählt
- Wir beobachten das Verhalten von Kindern und tauschen uns regelmäßig darüber aus ggf. mit spezifischen Fachmenschen

3.4. Inklusion

>wir orientieren uns im gesamten Sozialraum basierend u.a. auch nach der Sozialraumanalyse der Gemeinde

>wir haben eine professionelle Grundhaltung in unserem pädagogischen Handeln wie: Partizipation, Integration, Ganzheitlichkeit, Vorurteilsbewusste und Geschlechts-sensible Bildung und Erziehung, Achtsamkeit und Wert-schätzung

>wir berücksichtigen unterschiedliche Lebenslagen und familiäre Belastungen

>wir pflegen die Elternpartnerschaft, die die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist

>jedes Kind und jede Familie ist willkommen und besonders

>wir sehen in der Kooperation mit Förderstellen, Beratungsstellen u.a. einen Gewinn für einen gemein-samen Weg als Grundlage für Diskussions- und Ent-scheidungsprozesse

>Kinder, Eltern und Fachkräfte sind ein Teil unseres Kinder- und Familienzentrums. Sie alle ermöglichen Vielfalt im alltäglichen Erleben und Miteinander.

>Verschiedenheit sehen wir als Bereicherung

>wir vernetzen, schaffen Verbindungen zwischen dem Leben zuhause und dem Leben in unserem Kinder- und Familienzentrum

>Barrierefreiheit ist gegeben

>wir haben eine Kita App für unsere Eltern, die in verschiedenen Sprachen nutzbar ist

>wir kooperieren mit einer ehrenamtlichen integrativen Familienbegleiterin

3.5. Kinderrechte – Beschwerderecht

Das Bundeskinderschutzgesetz gibt vor, dass Kinder in Kinder-Tagesstätten neben dem Beteiligungsrecht auch Beschwerderecht einzuräumen ist. Jedes Kind hat demnach das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und Anspruch darauf, dass die Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird.

Wie definieren wir bei uns das Beschwerderecht für Kinder?

Beschwerdeverfahren für Kinder

>Beschwerden können in einem sicheren Rahmen (verlässliche und auf Vertrauen basierende Beziehung) angstfrei geäußert werden, mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden

>im Alltag der Kita erleben die Kinder, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden

>Kinder werden ermutigt, eigene und andere Bedürfnisse zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen

>Fachkräfte sind positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden, mit eigenem (Fehl-)verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

Die Kinder können sich beschweren:

>wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen

>in Konfliktsituationen

>über unangemessene Verhaltensweisen der päd. Fachkräfte

>über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln…)

Die Kinder können sich beschweren durch:

>durch konkrete Missfallensäußerungen

>durch Gefühle, Mimik, Gestik, Laute

>durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzung, Grenzüberschreitung

Die Kinder können sich beschweren:

>bei päd. Fachkräften o.a. Personal

>bei ihren Freunden

>bei ihren Eltern

Beschwerden werden aufgenommen und dokumentiert

>durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung

>durch den direkten Dialog der Fachkraft mit dem Kind

>im Rahmen einer Kinderkonferenz

>im Rahmen von Befragungen

3.6. Tagesablauf

Ein geregelter Tagesablauf in der Kita ist wichtig und hilft den Kindern bei der Orientierung. Das Kind fühlt sich schneller wohl, wenn es weiß, wann z.B. das gemeinsame Essen beginnt und wann gespielt werden darf. Nicht die Uhrzeiten sind es, die dem Kind Orientierung geben, sondern der typische Ablauf, nach dem die unterschiedlichen Tätigkeiten erfolgen und der dann zur Gewohnheit wird.

Der Tagesablauf gibt den Kindern Sicherheit und startet mit dem Ankommen morgens und dem Abholen am frühen Nachmittag oder am frühen Abend. Er gliedert sich in:

- Bring- und Abholzeit
- Feste Elemente wie z.B. Freispiel
- Feste Mahlzeiten
- Schlafzeiten/ Wachgruppenzeit
- Wickelzeit
- Angebotszeit
- Freispiel draußen

3.6.1 Tagesablauf Krippe

07:00 – 09:00 Uhr	Bringphase
08:15 – 09:45 Uhr	Freispiel und Freies Frühstück
Bis 10:00 Uhr	Freispiel
10:00 Uhr	Morgenkreis
10:15 – 11:30 Uhr	Anziehen / Spaziergang/ Garten/Angebot
11:30 – 12:00 Uhr	Mittagessen Ganztageskinder
11:30 Uhr bis 13:00 Uhr	Abholphase Regelkinder
14:00 – 15:00 Uhr	Bringphase Regelkinder
12:45 – 14:00 Uhr max. 15 :00 Uhr	Mittagsschlaf Ganztageskinder und Start flexible Abholzeit dieser Kinder
15:00 Uhr	Nachmittagssnack
15:30 – 16:30 Uhr	Spaziergang/Aktivität/Freispiel
17:00 Uhr	Krippe schließt

3.6.2. Tagesablauf Kindergarten

07:00 – 08:30 Uhr	Bringzeit, Freispiel, Möglichkeit für Frühstück
08:30 Uhr – 09:00/09:15 Uhr	Aufräumen, kurzer Großkreis und Übergang ins Stammgruppenangebot
09:15 Uhr	Freispiel in den Lernwerkstätten und integrierte Möglichkeit zum Frühstücken
10:30 Uhr / 11:00Uhr	Aufräumen – Zeit im Garten
11:30 Uhr – 13 Uhr	Abholzeit
11:45 Uhr	Mittagessen für Ganztageskinder
12:30 Uhr	Ganztagesgruppe der Schlafkinder beziehen Schlafraum
13:00 Uhr – 14:00 Uhr	Wachgruppenzeit der Ganztageskinder
13:00 Uhr	Kita schließt für Regelkinder
	Wachgruppenzeit Ganztageskinder bis 14:00 Uhr
14:00 Uhr – 14:30 Uhr	Bringzeit Regelgruppenkinder, Nachmittagssnack
ab 14 Uhr	Flexible Abholzeit Ganztageskinder
15:30 / 16:00 Uhr	Gartenzeit
17:00 Uhr	Kita schließt

3.6.3. Tagesablauf Kleine Schatzkiste

07:00 – 09:00 Uhr	Bringzeit – bis 10:00 Uhr integriertes Frühstück, Freispiel, Wickelzeit
10:00 – 10:15 Uhr	Aufräumzeit
10:15 – 11:00/11:15 Uhr	Morgenkreis, Angebote, Spazier-gang u.a.
11:30 Uhr – 13:00 Uhr	Freispiel, Garten, flexible Abholzeit
11:30 Uhr/11:45 Uhr	Mittagessen Ganztageskinder, Start flexible Abholzeit Regelkinder
13:00 Uhr	Kitavormittag endet für Regelkinder, Ganztageskinder gehen in Schlaf- und Wachgruppenzeit
14:00 Uhr- 15:00 Uhr	Bringzeit Regelkinder, Mittagssnack, Aufwachphase Schlafgruppe
Ab 14 Uhr	Flexible Abholzeit Ganztageskinder
Bis 17 Uhr	Freispiel / Kitaende 17 Uhr

3.7. Rituale

Rituale sind wiederkehrende Handlungen, die dem Alltag einen Rhythmus, Halt und Struktur geben.

Rituale täglich

- Kinder waschen ihre Hände nach Ankommen in der Einrichtung
- Kinder geben ihre Flaschen zum Befüllen ab
- Gemeinsamer Morgenkreis: alle Kinder der Stammgruppen kommen zusammen
- Festes Klangzeichen fürs gemeinsame Aufräumen
- Angebote in den Stammgruppen

Wöchentliche Rituale

- Turnen in der Sporthalle der Gemeinde
- Waldmorgen/ Spaziergang/Ausflüge
- Kooperationsangebote der Grundschule für Einschulungskinder
- Gemeinsames Frühstück und freies Frühstück
- Soweit es die Kinderanzahl zulässt, vernetzen sich Kleine Schatzkiste, Kindergarten und Krippe bsp. nachmittags Freispiel o.a.

Monatliche Rituale

- Alle Kinder des Kinder- und Familienzentrums treffen sich für 30 min. zum gemeinsamen Tanzen, Singen

Jährliche Rituale

- Verschiedene religiöse Feste wie: Ostern, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Advent,
- Traditionelle Feste wie Fasnet, Familientag
- Einbeziehen von Jahreszeiten
- Geburtstagslied fürs jeweilige Geburtstagskind im Morgenkreis
- Geburtstagsfeier des jeweiligen Kindes in der Stammgruppe

3.8. Freispiel

Das Freispiel ist eine wertvolle Lernchance für Kinder. Nur im Freispiel können sie ihre Kreativität entfalten und dies in unterschiedlichsten Situationen. Die Kinder sind mit der Auswahl ihrer Spielpartner beschäftigt und müssen sich dadurch mit der Eigenart und den Bedürfnissen ihres Gegenübers auseinander setzen. Dabei entwickeln Kinder Strategien, sich selbst zurück zu nehmen, die Meinungen anderer zu akzeptieren. Fehler bieten Kinder Lernchancen- nur durch Fehler entwickeln sie sich und ihr Tun weiter. Sie lernen sowohl im kreativen Prozess neue Ideen gemeinsam umzusetzen als auch mit Frustration um zugehen und neue Lösungswege zu entwickeln.

Uns als pädagogisches Fachpersonal obliegt im Freispiel die Aufgabe, Spiel- und Lernräume zu gestalten, die sie gefahrenlos nutzen können. Wir sind Ansprechpartner, Begleiter, Impulsgeber, Spielpartner und geben Raum zum Ausprobieren, scheitern dürfen und mitdenken/ mitgestalten/Ideen einbringen.

Unsere Regeln im Freispiel geben den Kindern Sicherheit und Vertrauen:

- Achtsamer Umgang sowohl mit Materialien als auch mit Spielpartnern
- Gemeinsames Aufräumen

4. Teamarbeit

4.1. Führen und Leiten

Die Art der Führung ist immer individuell und entsteht im Zusammenwirken von Leitung, Träger, päd. Fachkräfte, Kinder und Eltern. Die Leitung unseres Kinder- und Familienzentrums:

- hat Führungskompetenz- Sie führt mit Herz und Köpfchen
- schafft den Rahmen, damit sich alle Beteiligten entfalten können
- schafft Transparenz
- ermöglicht viel und kontrolliert wenig
- baut Hierarchien ab – alle sind gleichwertig
- ist Moderatorin
- fördert Selbstorganisation
- nutzt die Individualität und Diversität aller
- unterstützt in der Gestaltung der Arbeitsumgebung
- sieht die Menschen, die hier zusammenkommen, als Ressourcen
- unterstützt selbstführende Teams
- bietet und sorgt für Raum zur Koordination, zum Wissensaustausch und zur Reflexion
- gestaltet Veränderungsprozesse aktiv mit
- hat Vertrauen in die Fähigkeit von Mitarbeitern
- gibt Aufgaben und Verantwortlichkeiten ab
- arbeitet auf Augenhöhe mit allen beteiligten Akteuren
- stellt die Umsetzung der Kita- Konzeption im päd. Alltag sicher
- stellt sicher, dass Inhalte des Qualitätshandbuches umgesetzt werden
- stellt sicher, dass dem Kindeswohl entsprochen wird
- stellt sicher, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist
- sorgt für den Rahmen zur Einhaltung von Kinderrechten im päd. Alltag
- stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden
- Führt jährliche Mitarbeitergespräche
- Nimmt Anmeldungen von neuen Kindern entgegen und führt Anmeldegespräche mit neuen Eltern
- Ist verantwortlich für Personalmanagement
- Ist verantwortlich für Ausrichtung und Weiterentwicklung

- Stellt die Umsetzung des Datenschutzes, der Schweigepflicht und Sorgfaltspflicht sicher
- Trägt die Verantwortung für die gesamte Einrichtung
- Trägt die Verantwortung für anfallende Verwaltungs- und Organisationsaufgaben
- Fördert die Zusammenarbeit mit Eltern/Familien
- Berät und vermittelt
- bietet Möglichkeiten zur Fortbildung – und Qualifizierung des Personals / gibt hier Angebote weiter
- nimmt Konflikte wahr und begleitet Konfliktlösung

4.2. Pädagogisches Fachpersonal

Der Personalschlüssel richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen entsprechend der Betriebserlaubnis des Kinderhauses

Wo sehen wir uns als Team?

Wir sind ein motiviertes Team mit vielen Ressourcen, Fähigkeiten und Kenntnissen, durch die wir uns optimal ergänzen.

Was sind unsere Werte?

Wir begegnen uns in unserem Team im täglichen Miteinander mit Wertschätzung, Achtung, Respekt, Offenheit und Ehrlichkeit.

Alle sind gleich viel wert.

Wir schätzen sowohl das Miteinander als auch die Individualität.

Was sind unsere Ziele?

-hohe fachliche Kompetenz

-regelmäßige Qualifizierung und Fortbildung aller Mitarbeiter

-ein geschlossenes Auftreten

-ein Miteinander in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung

-regelmäßige Ausbildung von Praktikanten

Wie findet die Umsetzung statt?

-wöchentliche Teamsitzung

-klare Absprachen

-regelmäßige Mitarbeitergespräche

-Arbeitsteilung

-Spezialisierung, Fort- und Weiterbildung

-Anleitung und Begleitung von Auszubildenden

Rolle der päd. Fachkraft

Entdecker-in, Spielpartner-in, Beobachter-in,

Orientierungsperson, Vertrauensperson, pädagogischer Experte/pädagogische Expertin, Entwicklungsbegleiter-in, Koordinator-in der verschiedenen Interessen, positives Vorbild, Berater-in von Kind und Familie, “Schatzsucher-in“

Aufgabe der päd. Fachkraft

Offen sein, sich einfühlen, reflektieren, an kindlichen Bedürfnissen orientieren, kindliche und familiäre Bedürfnisse erkennen, achten und wertschätzen, Bildungsangebote zur Selbstbildung der Kinder schaffen, positives Umfeld schaffen, dokumentieren, beobachten, kooperieren

4.3. Verständnis von Teamarbeit und Haltung

Unsere Teamregeln

Ich gehe mit Anderen respektvoll um.

Ich spreche für mich.

Ich höre zu und lasse Andere ausreden.

Ich trage selbst die Verantwortung für mein Handeln.

Ich frage nach, statt auf Vermutungen oder auf mein Bild vom Gegenüber zu reagieren.

Ich verhalte mich vertrauenswürdig und behalte verschwiegene Infos für mich (alle Mitarbeiter unterliegen der absoluten Schweigepflicht und des Datenschutzes).

Ich kann meine Befindlichkeiten ausdrücken.

Ich darf Fehler machen.

Unsere Haltung

Eine positive Grundhaltung Menschen gegenüber und zum Beruf der pädagogischen Fachkraft prägt unser Tun.

Offenheit, Freundlichkeit und Spaß an der Arbeit leitet unser Handeln.

Wir akzeptieren verschiedene Verhaltensweisen.

Kritik üben wir stets sach- und nicht personenbezogen und geben objektive „Bewertung“ von Verhaltensweisen zurück.

Unser Miteinander ist geprägt von: Empathie, Transparenz und Glaubwürdigkeit.

Motivation und Partizipation finden sich in konkreten Regeln und Strukturen, die Sicherheit geben.

In der Arbeit mit Eltern stehen wir für Respekt und Zusammenarbeit.

4.4. Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiter-innen/alle pädagogischen Fachkräfte haben jederzeit und immer die Möglichkeit, sich selbst weiterzubilden, sich selbst weiter zu qualifizieren und zu zertifizieren.

Zusätzlich haben wir die Möglichkeit, Inhouseseminare zu organisieren, an denen das ganze Team teilnimmt. Teilweise finden diese auch an pädagogischen Tagen statt, für die wir auch teilweise die Einrichtung schließen.

Themen von Fort- und Weiterbildung sind pädagogische Inhalte, aber auch Hospitationen in anderen Einrichtungen oder von Einrichtungen wie z.B. Haus der Natur u.a.

Ebenso wichtig sind uns Weiterbildungsthemen bzgl.

Gesundheitsprävention für unsere Mitarbeiter-innen oder

Hygieneschulungen oder Erste-Hilfe-Kurse.

4.5. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Zusammenarbeit mit unserem Träger ist hervorragend. Er hat immer ein offenes Ohr für uns, wir dürfen mit-entscheiden, mit planen (z.B. Neubau), mitgestalten und bekommen jegliche Unterstützung, die wir benötigen oder uns wünschen sowohl finanziell als auch in beratender Funktion. Zwei Mitgliederinnen aus dem Gemeinderat haben sich unterstützend bereit erklärt, im Lenkungsteam unseres Kinder- und Familienzentrums mitzuarbeiten.

5. Zusammenarbeit mit Familien

5.1. Grundsätze

- Wir begleiten, stärken, unterstützen und entlasten Kinder und Familien
- Wir beziehen individuelle Kompetenzen von Mitarbeitenden, Eltern und Menschen in unsere Arbeit mit ein
- Wir sehen unser Kinder- und Familienzentrum als Gemeinschaft, zu der Familien, Kinder und päd. Fachpersonal gehören
- Eltern achten wir als Experten/Expertinnen für ihr Kind
- Unser Fachpersonal und Eltern begegnen sich auf Augenhöhe
- Wir haben Respekt für Familien in ihren Lebensbedingungen und Vorstellungen
- Wir stehen in regelmäßigem Kontakt und Austausch. Dies schafft Vertrauen und gibt Rückhalt sowohl für das Elternhaus als auch für das Fachpersonal.
- Für unser Kinder- und Familienzentrum sind Vielfalt und Unterschiedlichkeit ein Gewinn
- Wir erarbeiten gemeinsame Bildungsziele und Angebote
- Wir vernetzen uns mit für Kinder und Eltern relevanten Einrichtungen

5.2. Beirat

Am ersten Elternabend im Kitajahr wählen die anwesenden Eltern jeweils eine(n) Elternvertreter(-in) pro Gruppe. In einer ersten Zusammenkunft der gewählten Elternvertreter wählen diese unter sich den ersten Vorsitzenden/die erste Vorsitzende und den Stellvertreter/ die Stellvertreterin.

Aufgaben des Beirats

„Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Träger zu unterstützen und zu fördern.

Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung in der Kita verwirklicht wird. Er hat insbesondere das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele der Kita zu wecken, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung der Kita zu unterbreiten, sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Kindertageseinrichtung und seiner besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

Der Elternbeirat tritt auf Einladung seines/seiner Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens 2x jährlich persönlich zusammen. Die Sitzungen werden protokolliert. Der Beirat ist zudem einzuberufen vonseiten seiner/seines Vorsitzenden, wenn mindestens 10 Eltern oder 2 Mitglieder unter Benennung der Besprechungspunkte dies verlangen. Verlangen die Eltern die Einberufung, ist ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen dem Beirat vorzutragen.

Zu den Sitzungen sollen die pädagogischen Mitarbeiter der Kindertagesstätte und Vertreter des Trägers nach Bedarf eingeladen werden.

Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Fachkräften, der Leitung und dem Träger zusammen.

Der Träger/die Leitung der Kita informieren den Beirat über die WESENTLICHEN Fragen der Bildung und Erziehung in der Kita, insbesondere soweit sie das pädagogische Programm, die Organisation und die Betriebskosten betreffen.

Der Beirat ist von der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in die Kita sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Programme zu hören.

Der Elternbeirat berichtet mindestens 1x im Jahr über seine Tätigkeit.

Der Träger sowie die Leitung unterrichten und beraten Eltern allgemein und im Einzelfall, soweit sich dafür aus der Bildungs- und Erziehungsaufgabe ein Bedürfnis ergibt.“

5.3. Übergänge

- Von der Familie in die Kita

Im Herbst 2023 arbeiten wir zusammen mit dem Träger an einem digitalen Anmeldeverfahren „Little Bird“, das für alle Kitas, Schulen und Tagesmuttergruppen der Gemeinde gelten wird.

Die Eltern, die eine Zusage für einen Platz bekommen haben, werden zu einem Anmeldetermin eingeladen. Dieser kann einzeln, aber auch als Elternabend stattfinden. Das Anmeldegespräch führt die Leitung des Kinder- und Familienzentrums und bezieht sich vorrangig auf die Vorstellung der Einrichtung, das Besprechen von Betreuungsform u.a. Bedürfnissen, die Planung/Datierung der Eingewöhnungswochen (vorab mit der jeweiligen Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher besprochen) und der Besprechung der Anmeldepapiere.

Nach der Anmeldung lernt die jeweilige Familie die mögliche(n) Bezugserzieherin/den Bezugserzieher kennen, die sich dann mit der Familie zu einem Erstgespräch ca. 4 Wochen vor Eingewöhnungsstart in Krippe, Kindergarten oder Kleiner Schatzkiste trifft (siehe Eingewöhnung).

- Von der Kita in die Schule

Im letzten Kitajahr begleitet eine Kooperationslehrerin der örtlichen Grundschule die Einschulungskinder, in dem sie -je nach Kapazität der Grundschule-die Kinder wöchentlich besucht und ein Angebot macht.

Eltern werden am ersten Elternabend des Kitajahres auf dieses letzte Kitajahr und in einem Entwicklungsgespräch vor dem Anmeldetermin in der Grundschule auf die Kriterien bzgl. Schulfähigkeit vorbereitet.

Die Grundschule selber lädt vor Ende des letzten Kitajahres die Eltern und Kinder zu einem gemeinsamen Mittag in die Schule ein und auch der erste Elternabend der Grundschule findet in der Regel noch vor den Sommerferien statt.

Die Kinder werden positiv auf die Schule eingestimmt vonseiten ihrer Bezugserzieher*innen – sie sollen sich auf die Schule freuen.

Es gibt eine Schulranzenparty, ein gemeinsames Basteln der Schultüten von Eltern und Kind und eine Abschlussaktion für Eltern und Kinder.

- Von Krippe oder Kleiner Schatzkiste in den Kindergarten

Diesen Übergang besprechen und organisieren die jeweiligen Bezugserzieher*innen untereinander und begleiten die Kinder dabei. Es gibt zunächst Besuchszeiten in der neuen Gruppe mit einer Begleitperson. Die Kinder werden vor dem offiziellen „Umzug“ in ihren Gruppen mit einer kleinen Feier verabschiedet und in ihren neuen Gruppen offiziell begrüßt.

6. Ausbildung

6.1. Ausbildungsmöglichkeiten

Im Rahmen unserer Möglichkeiten sind wir bestrebt, Ausbildungsplätze anzubieten. Voraussetzung dafür ist die Findung von Fachkräften aus dem Team, die gerne anleiten möchten und das zeitliche Kontingent, das in der Teamarbeit und im Tagesablauf dafür geschaffen werden kann.

6.2. Anleitungsmentoring

Zur Unterstützung von pädagogischem Fachpersonal und Auszubildenden unseres Kinder- und Familienzentrum haben wir eine ausgebildete Anleitungsmentorin innerhalb des Teams.

6.3. Anleitungskonzept – Leitfaden/ Kriterien

- Es gibt ein regelmäßiges Anleitermeeting unter Anleitung der Mentorin für Ausbildung
- Auszubildende bewerben sich schriftlich
- Anleiter/ Anleiterinnen sichten die Bewerbungen
- Es findet ein persönliches Kennenlernen von Bewerbern und Anleitern statt - gegenseitige Erwartungen werden ausgetauscht
- Vorstellung der Einrichtung
- Anleiter entscheiden über die Zusagen bzw. obliegt es, für welchen Bewerber/welche Bewerberin sie sich jeweils entscheiden
- Bewerber/ Bewerberinnen bekommen Willkommensmappe mit den wichtigsten Informationen und Konzeption unseres Kinder- und Familienzentrums
- Anleitung basiert auf den schulischen Vorgaben
- Anleiterin/ Anleiter nimmt am Anleitertreffen der Schule teil
- Regelmäßiger Austausch zwischen Anleiterin/Anleiter und Auszubildendem
- Regelmäßiger Austausch der Anleiter-innen im Anleitermeeting

7. Öffentlichkeitsarbeit

Zur Informationsverarbeitung über das Kinder- und Familienzentrum nutzen wir das Bürgerblatt der Gemeinde, die örtliche Presse, selbst organisierte Vorträge und öffentliche Veranstaltungen, um unser Kinder – und Familienzentrum und alles was angeboten wird nach Außen darzustellen und von Aktionen zu berichten.

Alle Teammitglieder sind sich darüber bewusst, dass das Auftreten Jedes Einzelnen dazu beiträgt, welches Bild von unserem Kinder- und Familienzentrum entsteht.

Eltern u.a. sollen sich in unsrer Einrichtung wohlfühlen und willkommen sein.

Hospitationen sind jederzeit möglich nach terminlicher Absprache.

Der Umgang ist geprägt von Transparenz, Respekt, Toleranz und Verständnis.

Unsere Arbeit und unsere Konzeption sind auf der Homepage des Trägers/ der Gemeinde Inzigkofen zu finden und wird aktualisiert.

8. Kooperation

8.1. **Therapeuten:** Mit Einverständnis der Eltern arbeiten wir eng mit Therapeuten/ Therapeutinnen (Logopäden/-innen, Ergotherapeuten (-innen...) zusammen, wenn bei Kindern Förderbedarf besteht. Wir ergänzen nach Möglichkeit.

8.2. **Örtliche Vereine:** In unserer Gemeinde gibt es ein reges Vereinsleben. Wir geben gerne Angebote dieser Vereine weiter und planen auch ab und an gemeinsame Aktivitäten. So ist z.B. das jährlich von uns organisierte Adventssingen im Dezember ein fester Bestandteil in Kooperation mit dem Musikverein. Fester Bestandteil ist auch die Kooperation mit dem Sportverein in Form von Begleitung und Durchführung unserer Turnstunden wöchentlich in der Turnhalle.

8.3. **Grundschule:** Jährlich kommt eine Kooperationslehrerin/ein Kooperationslehrer während des letzten Kitajahres eines Kindes zu einem wöchentlichen Angebot in unsere Einrichtung. Sie kooperiert eng mit der Gruppenleitung der Einschulungskinder.

8.4. **Ausbildungsstellen** Wir kooperieren mit verschiedenen Schulen im Rahmen von Sozialpraktika oder Fachschulen im Rahmen von Ausbildungsbereichen wie soz. Päd. Assistentin/soz. päd. Assistent, Erzieher-in o.ä.

8.5. **Haus der Natur:** Durch unsere Zertifikation zum Naturparkkindergarten kooperieren wir eng mit dem Haus der Natur in Beuron

8.6. **Förderstellen:** siehe auch Therapeuten

8.7. **Jugendamt, Gesundheitsamt, Beratungsstellen u.a.:** Das Gesundheitsamt kommt jährlich zur ESU Untersuchung in unsere Einrichtung. Aufgrund unserer Meldepflicht bzgl. verschiedener Infektionskrankheiten besteht zudem mit dem Gesundheitsamt ein Kooperationsauftrag und auch eine Beratungsmöglichkeit. - Die Beratungsstelle der Caritas ist 4x in einem Kitajahr an einem Nachmittag vor Ort und Eltern können niederschwellig einen Termin vereinbaren. Bereich Kooperation Jugendamt siehe 2.4.3.

8.8. **Fachberatung für Kindertageseinrichtungen** Die Fachberatung für Kindertagesstätten steht uns beratend und begleitend nach Bedarf zur Verfügung. Sie leitet u.a. auch Fortbildungsangebote an uns weiter

8.9. **Deutsche Krebshilfe „Clever in Sonne und Schatten“** in Kooperation mit dem nationalen Zentrum für Tumorerkrankungen Dresden Universitätskrebszentrum sind wir ausgezeichnet im Bereich „Clever in Sonne und Schatten“. Wir bekommen hier Vorschläge und Projektangebote mit Kindern und auch für die Eltern zur Prävention und Schutz von Kinderhaut bei starker Sonneneinsterhaltung

8.10. **Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung „BeKi“** In Kooperation wird alle 3 Jahre unsere Zertifikation überprüft im Bereich: „bewusste Kinderernährung ohne erhobenen Zeigefinger“

8.11. **Vinzenz von Paul gGMBH**: Der Caterer liefert uns unser tgl. Mittagessen und zeigt sich offen für Vorschläge, Rückmeldungen und Anmerkungen unserer Einrichtung.

8.12. **Björn Steiger Stiftung**: Als Angebot im letzten Kitajahr versuchen wir, einen Termin mit der Björn Steiger Stiftung zu bekommen. Sie führen mit den „Großen“ eine Aktion zum Thema: „Erste Hilfe“ durch

8.13. **JGR – Sportverein Abt. Jugend / Jugendraum**: Wir teilen uns den Jugendraum unterhalb des Kinderhauses und planen gemeinsame Aktionen nach Bedarf

8.14. **ElefAnt – Eltern erfahren Antworten Landratsamt Fachbereich Jugend/Familie**: wir schauen jährlich, welche Themenangebote für Familien in unserem Kinderhaus interessant wären und planen thematische Elternabende in Kooperation mit ElefAnt, die frei zugänglich auch für andere Eltern und KItas auf Anmeldung sind.